

An die Verwaltung der Stadt Löhne  
vertreten durch den Bürgermeister  
Oeynhausener Straße 41  
D – 32584 Löhne

## **Antrag**

Unser Az: 107/2024

Titel:

Verletzung der Neutralitätspflicht des Ausschussvorsitzenden  
Schulausschusssitzung 08. Feb. 2024

Hintergrund:

Am 08. Februar 2024 fand turnusmäßig die Sitzung des Schulausschusses statt, die vom SPD-Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Böhm geleitet wurde.

In Bezug auf §7 „Vorsitz“ Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rats der Stadt Löhne hat der Vorsitzende „...die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten.“<sup>1</sup> Dieser Neutralitätspflicht ist der Ausschussvorsitzende Wolfgang Böhm in der Schulausschusssitzung am 08. Februar 2024 nicht nachgekommen, so dass die CDU-Fraktion hiermit beantragt, die Verletzung der Neutralitätspflicht des Ausschussvorsitzenden festzustellen.

Zur Begründung:

- a) Während der Ausschussvorsitzende bei den Beiträgen der CDU-Ausschussmitglieder genau darauf achtete, dass die in § 12 „Redeordnung“ Abs. 5 der Geschäftsordnung des Rats der Stadt Löhne festgeschriebenen drei Minuten Redezeit sowie max. drei Wortmeldungen eingehalten wurden, ließ er andere Redner/-innen deutlich länger sprechen. Beispielhaft zu nennen sind hier Redebeiträge aus der SPD-Fraktion und insbesondere der Redebeitrag einer Schulvertreterin, die er fast 6 Minuten sprechen ließ.
- b) Als Nachfragen der CDU-Fraktion zu einem geplanten Biologieraum sowie zum Bau der Grundschule Löhne-Ort an die Verwaltung gerichtet wurden und die Schulamtsleiter diese nicht sofort beantworten konnte, ergriff der Ausschussvorsitzende das Wort und machte die Ausführungen für die Verwaltung. Somit nahm er aktiv an der Diskussion teil und vertrat unter anderem die Standpunkte seiner Fraktion.

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.loehne.de/media/custom/2955\\_407\\_1.PDF?1528722936](https://www.loehne.de/media/custom/2955_407_1.PDF?1528722936)

Allein diese zwei Beispiele zeigen, dass der Ausschussvorsitzende in der Sitzung des Schulausschusses nicht in seiner Rolle als „Ausschussvorsitzender“ sondern in seiner Funktion als SPD-Fraktionsvorsitzender agierte, um so die Interessen seiner Fraktion durchzusetzen.

Somit hat der Ausschussvorsitzende Wolfgang Böhm in der Schulausschusssitzung am 08. Februar 2024 nach Auffassung der teilnehmenden Mitglieder der CDU-Fraktion durch seine Äußerungen und Handlungen bewusst gegen die Neutralitätspflicht verstoßen.

Die CDU-Fraktion beantragt hiermit, die Verletzung der Neutralitätspflicht durch den Ausschussvorsitzenden festzustellen und das Verhalten zu ahnden.

Löhne, den 15. Februar 2024

gez. Prof. Dr. Maik Büssing  
Fraktionsvorsitzender

gez. Friedhelm Abke  
stellv. Fraktionsvorsitzender